Antrag: Studienfahrten und Reisen

Abgestimmte Version

Antragsteller:
KLJB-Diözesanvorstand, AK Unterwegs

Antrag:
Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass Studienfahrten, Ausflüge und Reisen nach unten aufgeführtem System in die DV eingebracht und beschlossen werden. Folglich können Studienfahrten, Ausflüge und Reisen nur stattfinden, wenn untenstehendes Prozedere eingehalten wurde. Die Diözesanversammlung hat das Recht, nach Mehrheitsbeschluss, von diesem Verfahren abzuweichen.

1. Die Fahrt muss ins Jahresprogramm aufgenommen werden. Hierzu müssen der Diözesanversammlung die Idee zur Fahrt und der grobe Ablauf an der Frühjahrs DV im Jahr bevor die Fahrt stattfinden soll, vorgestellt werden.
   Die Aufnahme ins Jahresprogramm erlaubt dem Gremium die Fahrt weiter zu planen. Dabei ist in regelmäßigen Abständen (nach Absprache) an den Diözesanvorstand zu berichten.
2. An der Herbst DV im Jahr vor der Fahrt ist ein Bericht über den aktuellen Planungsstand mit vorgesehenem Programm und Kostenplanung abzuhalten.
   Zur Kostenplanung muss die Diözesanversammlung ein Votum abgeben, wie hoch der Beitrag der Diözesanebene geplant werden darf.
   Die Planung der Zuschüsse ist realistisch anzusetzen (hierzu wird auf die Erfahrung der KLJB-Geschäftsführung zurückgegriffen).
   Im Idealfall wird die Kostenplanung bereits im Vorfeld der DV mit der KLJB-Geschäftsführung besprochen.
3. Die Fahrt muss in die Haushaltsplanung des Jahres, in dem sie stattfindet, aufgenommen werden. Hierzu muss eine detaillierte Kostenplanung mit realistisch abgeschätzten Zuschüssen an der Frühjahrs DV, im Jahr in dem die Fahrt stattfindet, vorgestellt und in der entsprechenden e.V.-Versammlung beschlossen werden.

Während der gesamten Planungsphase dient der Diözesanvorstand als Ansprechpartner und kann beratend hinzugezogen werden.
Sollten von der DV-Empfehlung stark abweichende Kosten(-steigerungen) auftreten (mehr als 10% Abweichung), ist der Diözesanvorstand zu konsultieren.

Dieser ist entscheidungsberechtigt und kann die erhöhten Kosten freigeben oder ggf. die Reise absagen.
Buchungen sind über die KLJB-Geschäftsstelle abzuwickeln, bzw. in Absprache mit dieser. Die KLJB-Geschäftsführung hat die Aufsicht über alle getätigten Buchungen und das genehmigte Budget.

Begründung:
In den letzten Jahren hat es einige Studienfahrten und Reisen gegeben, die von AK's, Bezirken oder sonstigen Gremien der KLJB in Zusammenarbeit mit dem Diözesanverband geplant und umgesetzt wurden.
Diese Fahrten müssen logischerweise auch in das Jahresprogramm der Diözese aufgenommen werden und es muss ein Budget abgestimmt werden.
Oftmals war hierzu das korrekte oder überhaupt das mögliche Vorgehen nicht klar ersichtlich, da die Diözesanversammlung über die Aufnahme ins Jahresprogramm und die thematische Umsetzung entscheidet. Aber die finanziellen Belange in der e.V. Sitzung entschieden werden.
Deshalb soll durch diesen Beschluss nicht mehr Bürokratie, sondern Sicherheit im Vorgehen geschaffen werden.